

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 29.10.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Heimkinderfonds – lässt der Senat Hamburger Opfer im Stich?**

*Bei dem Fonds Heimkinder handelt es sich um einen Fonds, der gemeinsam von Bund, Ländern, christlichen Kirchen, Wohlfahrtsverbänden sowie Orden getragen wird. Er soll ermöglichen, dass betroffene Opfer der Heimerziehung Hilfen zur Überwindung der Folgen bekommen.*

*Dies vorausgeschickt frage ich den Hamburger Senat:*

1. *Welche Stelle in Hamburg ist für den Anlauf und die Beratung zuständig?*

Zuständige Stelle für die Anlauf- und Beratungsstelle des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Heimkinderfonds West) ist das Versorgungsamt Hamburg in der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI).

2. *Wie viele Mitarbeiter/-innen kümmern sich um die Betroffenen? Bitte in Vollzeitäquivalenten (VZA) angeben.*

Nachdem zu Beginn im Januar 2012 ein Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin auf insgesamt 1,0 Stelle die Arbeit übernommen hatten, wurde die Zahl der Sachbearbeiter/-innen inzwischen erhöht. Eine Sachbearbeiterin wurde eingearbeitet und beginnt mit der Übernahme von Erstberatungsterminen. Eine weitere Sachbearbeiterin wurde zum 1. Oktober 2013 eingestellt und wird zurzeit eingearbeitet. Derzeit kümmern sich vier Sachbearbeiter/-innen auf 3,5 Stellen/Vollzeitäquivalenten um die Betroffenen. Die zuständige Behörde geht davon aus, die Wartezeiten für die Erstberatung durch diese Personalverstärkung dauerhaft verkürzen zu können.

3. *Wie viele Personen haben in der Beratungsstelle seit Bestehen Hilfe gesucht; wie lange müssen einzelne Hilfesuchende jeweils auf einen Termin warten und wie lange dauert die durchschnittliche Beratungszeit? Bitte tabellarisch quartalsweise angeben.*

Bislang haben sich 463 Menschen an die Hamburger Anlauf- und Beratungsstelle für Heimkinder (ABH) gewandt, um Leistungen aus dem Fonds in Anspruch zu nehmen.

Seit dem 1. Quartal 2013 ist der jeweils späteste vergebene Termin für eine normale Erstberatung wie folgt erfasst:

Zum Ende des 1. Quartals 2013: 30. Oktober 2013

Zum Ende des 2. Quartals 2013: 25. März 2014

Zum Ende des 3. Quartals 2013: 3. September 2014

In dringenden Fällen oder atypischen Situationen, zum Beispiel bei Krankheit, sind Abweichungen in der regelhaften Terminvergabe möglich.

Die Dauer einer durchschnittlichen Beratungszeit wird nicht erfasst, eine Erstberatung bei der Hamburger ABH kann erfahrungsgemäß circa drei Stunden betragen.

4. *Es gibt Berichte, nach denen Betroffenen ein Beratungsgespräch nicht vor September 2014 angeboten wurde. Trifft dies zu?*

*Wenn ja, mit welcher Begründung? Welche Möglichkeiten haben Betroffene einen zeitnahen Beratungstermin zu bekommen? Welche Beschwerdemöglichkeiten haben Betroffene?*

Hamburg hat durch die Personalverstärkung Vorsorge getroffen, damit sich die aktuellen Wartezeiten verkürzen.

Neben den Erstberatungen finden fortlaufend zahlreiche kurzfristige Folgeberatungen statt, die im jeweiligen Einzelfall mit dem Betroffenen terminiert werden, darüber hinaus werden eine Vielzahl von Beratungsbedarfen auch telefonisch erledigt.

Außerdem gibt es an zwei Wochentagen in der Zeit von 8 – 16 Uhr offene Sprechzeiten, an denen sich Betroffene laufender Verfahren an die Hamburger ABH wenden können, um weitere Rückfragen mit dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter zu klären.

Die Gründe für die derzeitige Wartezeit von etwa einem Jahr für Erstberatungen bestehen darin, dass alle anderen unter den gegebenen Rahmenbedingungen möglichen, derzeit mehr als 155 Termine für Erstberatungen bereits vergeben sind und dass mit jeder Erstberatung ein weiteres zeit- und arbeitsumfängliches Leistungsverfahren beginnt.

Die Betroffenen haben die Möglichkeit, sich in einer Beschwerdeangelegenheit an die Leitung der Anlauf- und Beratungsstelle zu wenden. Außerdem gibt es auf Bundesebene einen Ombudsmann, an den sich alle Betroffenen wenden können. Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

5. *Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Referat 511 antwortet auf die Frage der Festlegung des individuellen Hilfebedarfs wie folgt: „Der individuelle Hilfebedarf wird im Rahmen eines Beratungsgesprächs zwischen der betroffenen Person und der Beraterin/dem Berater in der Anlauf- und Beratungsstellen „auf Augenhöhe“ ermittelt. Den Berater/innen stehen dazu die Unterlagen zur Verfügung, die durch die Arbeitsgruppe Leistungsrichtlinien auf der Basis der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung mit Hilfe von Betroffenen erarbeitet und zusammengestellt wurden und zur Orientierung und raschen Klärung herangezogen werden können. Der konkrete Hilfebedarf wird aber immer für den jeweiligen Einzelfall ermittelt.“ Anträge können nur noch bis zum 31.12.2014 eingereicht werden. Wie wird gewährleistet, dass bis dahin genügend Beratungstermine vergeben werden können, die eine ausreichende Beratung und Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs sicherstellen und den Betroffenen genügend Zeit zur Antragstellung lassen?*

Es gibt angesichts der langen Wartezeiten für Erstberatungen bereits Überlegungen, die Vorgaben des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds zur Wahrung der bis zum 31. Dezember 2014 bestehenden Frist entsprechend durch die vorgenannten Gremien zu modifizieren; eine Entscheidung hierzu ist noch nicht erfolgt.

6. *Wie viele/-n Anträge/-n von Betroffenen wurden in Hamburg eingereicht, entsprochen und abgelehnt? Bitte quartalsweise unter Nennung von Gründen angeben.*

Die Betroffenen stellen keine formalen Anträge, sondern vereinbaren mit der Hamburger ABH jeweils einvernehmlich individuelle Sachleistungen aus dem Fonds in Höhe von bis zu 10.000 Euro und können – sofern die Voraussetzungen gegeben sind – Rentenersatzleistungen aus dem Fonds erhalten. Bislang hat die Hamburger ABH 546 Vereinbarungen geschlossen, davon 392 über Sachleistungen beziehungsweise

materiellen Hilfebedarf und 154 über Rentenersatzleistungen. Für jeden Betroffenen können mehrere Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Alle bislang in der Hamburger ABH beratenen 308 Betroffenen haben die Voraussetzungen für Leistungen aus dem Fonds erfüllt, sodass mit allen Betroffenen Sachleistungen vereinbart wurden. Die letztendliche Entscheidung über die Gewährung von Leistungen obliegt allerdings der Zuständigkeit des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), das in 1,5 Prozent der Fälle Vereinbarungen der Hamburger ABH abgelehnt hat.

7. *Nach Auskunft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Referat 511 sollen länderspezifische Beiräte eingerichtet werden. „Die Leitlinien des Fonds Heimerziehung West sehen vor, dass die Auswahl der geeigneten Hilfemöglichkeiten in einem gemeinsamen Gespräch festgelegt werden. Sollte es jedoch zu keiner gemeinsamen Verständigung kommen, kann sich die oder der Betroffene an den im jeweiligen Bundesland eingerichteten Beirat, in dem auch Betroffene mitwirken werden oder an das zuständige Landesministerium wenden.“ Wurde in Hamburg bereits ein Beirat eingerichtet?*

*Wenn ja, wer sitzt in diesem Beirat? Wie können sich Betroffene an den Hamburger Beirat wenden?*

*Wenn nein, warum nicht und wann ist mit der Einrichtung des Beirates zu rechnen?*

In Hamburg wurde parallel zum Beginn der Arbeit der Hamburger ABH ein Beirat eingerichtet, der sich am 27. April 2012 zu seiner konstituierenden Sitzung traf.

In dem Beirat sitzen zwei ehemalige Heimkinder sowie je ein Vertreter des Diakonischen Werkes Hamburg e.V., des Caritasverbandes Hamburg e.V., der Nordkirche, der Opferhilfe Beratungsstelle Hamburg, der Forschungsstelle für Zeitgeschichte Hamburg, ein Beauftragter des Hamburger Erzbischofs sowie ein ehemaliger Mitarbeiter des Landesjugendamtes und ein Vertreter des Versorgungsamtes Hamburg.

Entsprechend der Empfehlung des Runden Tisches Heimerziehung, dass bei den Anlauf- und Beratungsstellen Beiräte geschaffen werden sollen, „um die Arbeit der Stellen zu unterstützen und aus ihrem Wissen heraus zu begleiten“ (Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, Teil 3, Textziffer I 3 c (Seite 37)), hat der Hamburger Beirat beschlossen, dass problematische Einzelfälle im Antragsverfahren gegebenenfalls im Beiratsgremium beraten werden, um im Bedarfsfalle zwischen Betroffenen und Verwaltung zu vermitteln.

Für einen Ombudsmann, an den sich Betroffene direkt wenden können, sieht der Hamburger Beirat keinen Bedarf; diesbezüglich gibt es im Bereich des Bundes einen Ombudsmann, an den sich alle Betroffenen direkt wenden können und der zugleich Mitglied im Lenkungsausschuss des Heimkinderfonds West ist.